



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02704**  
Datum: 23.01.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Soziales  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	09.02.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2017**  
**1. pflichtiger Bereich**  
**2. freiwilliger Bereich**

### Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss beschließt die in Anlagen 1a und 1b und 2 ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2017, die Bestandteile der Produkte 1.33101, 1.31151 und 1.31201 sind, unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Landesverwaltungsamt. Über die Vergabe der Restmittel berichtet die Verwaltung zeitnah im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

### Finanzielle Auswirkung:

Leistung:	1.31151.03	514.000 €
	1.31201.04	472.600 €
Produkt:	1.33101	400.000 €

## **Begründung:**

### **1. Antragsvolumen**

Für die Förderung im Haushaltsjahr 2017 stehen Mittel in Höhe von insgesamt

**1.386.600,00 €**

zur Verfügung.

Diese splitten sich wie folgt auf:

- für den Pflichtbereich in Höhe von 986.600,00 €
- für den freiwilligen Bereich in Höhe von 400.000,00 €.

Anträge zur Förderung liegen

- für den Pflichtbereich in Höhe von 1.030.045,38 €
- für den freiwilligen Bereich in Höhe von 451.237,01 €

vor.

### **2. Vorgehensweise**

In den Anlagen 1 a und 1 b sowie 2 sind Vorschläge für die Förderung von Projekten in Höhe von 1.371.920,00 € enthalten. Noch zur Verfügung stehen 14.680,00 €, die im Laufe des Jahres an weitere neue Projekte oder mit Begründung an bereits vorhandene Projekte vergeben werden können.

Die Vorschläge der Förderung wurden in Absprache und Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Stadt Halle, Fachbereich Gesundheit und der Sozialplanung erarbeitet.

Mit den nunmehr zur Verfügung stehenden Mitteln soll in erster Linie der Forderung der Personalkostenanpassung nachgekommen werden. Diese Anpassung konnte in den vergangenen Jahren nicht oder nur im geringen Umfang erfolgen.

Im Pflichtbereich stehen die niederschweligen Angebote für besonders benachteiligte oder beeinträchtigte Personengruppen im Vordergrund.

Bei den freiwilligen Leistungen liegt besonderes Augenmerk auf der Förderung der Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren sowie auf Projekten für besondere Personengruppen und/oder Stadtteile.

## **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 a   Pflichtbereich, Teil 1
- Anlage 1 b   Pflichtbereich, Teil 2
- Anlage 2    Freiwilliger Bereich